



FOTO: BODO MÜLLER

Idealer Liegeplatz? Das kroatische Cavtat liegt an der Grenze zu Montenegro, wo bei Übergabe zur Vercharterung keine VAT anfällt.

Welche Steuer beim Chartern?

Nicht wenige Yachteigner reduzieren durch Vercharterung ihre Betriebskosten. Wann dafür welche Steuern anfallen, erklärt Prof. Dr. Schließmann am Beispiel Kroatiens.

VAT-, also Mehrwertsteuer-Fragen, sorgen in der Yachtbranche für andauernde Konfusion, zumal ständig neue Gesetze und höchst-richterliche Rechtsprechung die Bürokratie ebenso erhöhen wie die Komplexität der Regelungen vor allem an den länder-übergreifenden Schnittstellen. Wer mit dem Thema einmal konfrontiert ist, wird rasch feststellen, dass wir von einer EU-Harmonisierung weit entfernt sind. Das VAT-Recht ist eines der komplexesten überhaupt. Selbst Spezialisten sind

ständig neu gefordert, und umsatzsteuerlichen Auskünften von Gewerbetreibenden, deren Kernkompetenz sicher nicht internationale Recht- und Steuerfragen sind, sollte man eher nicht trauen. Schlimm sind dabei vor allem die immer wieder zu hörenden törichten Argumente und Rückschlüsse, dass illegale Maßnahmen oder Gestaltungen deshalb rech- tens seien, weil sie ja niemand bemängelt habe. Der Steuer-GAU, zehn Jahre rückwärts ab Jahresende der Erklärungs- frist möglich, wartet vielleicht bereits ...

Über zentrale VAT-Probleme in der Yachtbranche könnte ich rasch mehr als dieses Heft füllen. Lassen Sie mich daher zum Einstieg in dieses Thema einmal auf die Vercharterung einer Yacht am Beispiel Kroatiens konzentrieren.

Der Fall: Yachteigner E führt seine gerade gekaufte und EU-versteuerte, rein private Motoryacht unter deutscher Flagge. Liegeplatz ist eine schöne Marina in Mitteldalmatien. Nachdem er schon mehr VAT für das Boot bezahlt hat als notwendig, überlegt er, wie er durch Ver-

charterung die Betriebskosten zumindest teilweise erwirtschaften kann. Was kann/ muss er beachten?

Ein Eigner kann jederzeit sein Boot als Charteryacht unter Beachtung der Bestimmungen der jeweiligen Flagge qualifizieren lassen. Die rein sachliche Charternutzung und die Frage der steuerlichen Anerkennung der Yacht als unternehmerisches Objekt zur Gewinnerzielung sind jedoch zwei ganz unterschiedliche Themen.

Wie bereits in Heft 1/2015 ausgeführt, hat der BFH im Juli 2014 eine klare Aussage zu Charter-„Tarnkonstrukten“ gemacht und sie damit für steuerlich wirkungslos erklärt. Die entscheidende Aussage des Urteils im Umkehrschluss lautet: „Das Abzugsverbot gilt nicht, wenn diese Zwecke Gegenstand einer mit Gewinnabsicht ausgeübten Betätigung des Steuerpflichtigen sind.“ Abschreibungen der Anschaffung wie auch Verluste aus dem Unterhalt sind nur dann für die Dauer einer betriebs- spezifischen Anlaufphase steuerlich zu berücksichtigen, wenn der Steuerpflichtige zu Beginn seiner Tätigkeit ein schlüs- siges Betriebskonzept erstellt hat, das ihn zu der Annahme veranlassen durfte, durch die gewerbliche Tätigkeit werde er insgesamt ein positives Gesamtergebnis erzielen können. Einkommenssteuerlich wird in der EU nach etwa drei Jahren

aber nicht nur die Gewinnerzielungsab- sicht erwartet, sondern unter Vollkosten gerechnet ein Gewinn, der die Anlaufver- luste allesamt übersteigt. Aus meiner Erfahrung heraus ist das meist nicht möglich, sodass das einkommenssteu- erliche Abzugsverbot greift.

Wenn der Eigner allerdings alles recht- zeitig richtig macht, könnte er sich die Anschaffungs-VAT wie auch die VAT der Betriebskosten als Vorsteuer zurückho- len, wenn er Unternehmer im umsatz- steuerlichen Sinne wird. Selbstverständ- lich müsste er für die Eigennutzung dann selbst die marktübliche Charter zahlen. Es würde auch dann kein Vorsteuerab- zugsverbot auslösen, wenn die Yacht nur sechs Wochen im Jahr verchartert werden könnte, wohl aber das einkom- menssteuerliche Abzugsverbot.

Nun steht E aber zentral vor der Frage, wie er die Yacht in Kroatien verchartern kann und welche umsatzsteuerlichen Bedingungen zu beachten sind.

INTERNATIONALE VAT

Mit der Vercharterung – egal in wel- chem Umfang – wird E Unternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne. Für die Ver- charterung des in Kroatien stationierten Bootes hat er nun mehrere Möglich- keiten: Entweder optiert er persönlich als Unternehmer in Kroatien für eine Umsatz- steuer-ID-Nummer, oder er gründet in

Kroatien eine eigenständige Rechtsper- son, oder er schließt mit einem Charter- unternehmen in Kroatien einen Yacht- Überlassungsvertrag zur Vercharterung seiner Yacht. Die Erträge seiner Ver- mietungsleistung bekommt er dann als „sonstige Leistung“ im Reverse-Charge- Verfahren umsatzversteuert netto in Deutschland ausbezahlt. Die VAT wird in Kroatien abgewickelt.

DAS VAT-SYSTEM

Die Grundregel lautet: Egal ob Sie Eigner, Charterer, zahlender Gast, Besatzungs- mitglied oder Charter-Makler sind – Sie sollten sich bei jeder Charter-Gestaltung informieren, bevor Sie beginnen! Dazu muss aber das gesamte Chartermodell inklusive der geplanten Embarking- und Debarking-Orte wie auch der Route ein- bezogen werden.

Eine klare Warnung vorab: Die Behör- den scherzen nicht. Rechtsfehlerhafte, vor allem umsatzsteuerlich illegale Ge- staltungen führen schnell zum Arrest der Yacht, und die Kontrollen finden auch in der Anschlusszone, das heißt in ei- ner an das Küstenmeer angrenzenden Zone bis 24 sm ab Basislinie, statt. Vor allem dem Missbrauch von Tarn-/Schein- „Commercial“-Modellen, bei denen Familie und Freunde der Eigner die Yacht „chartern“, ist der Kampf angesagt. Eine Yacht kann auch nicht teils privat und



Wäre er von uns, hätte er 6 Sitzplätze, eine Terrasse mit Meerblick und sähe noch eine Idee besser aus.

beiderbeck 3 designs *award winning yacht design*

GUTACHTEN	MANAGEMENT	PROJEKTE
<ul style="list-style-type: none"> Zustands-, Schaden-, Wertgutachten, End-/Zwischenabnahmen, Prüfung v. Garantieansprüchen 	<ul style="list-style-type: none"> Technische Inspektionen, generelles Controlling, ISM und ISPS Services, Trouble-Shooting 	<ul style="list-style-type: none"> Bauaufsicht, Qualitätssicherung und Controlling für Neubau und Refit
<p>ZUCKER & PARTNER YACHT CONSULTANTS & MARINE SURVEYORS</p>		<p>info@zucker-partner.de www.zucker-partner.de</p>



FOTO: BODO MÜLLER

Kroatien ist bei deutschen Segel- und Motoryacht-Eignern gleichermaßen beliebt.

teils kommerziell genutzt werden. Es gibt nur entweder oder! Sobald verchartert werden soll, ist der hundertprozentig kommerzielle Weg einzuschlagen mit der Konsequenz, dass nicht nur jede Eigennutzung als Charter zu Konditionen abzurechnen ist, wie sie auch Dritten gegenüber gilt, sondern es muss zur umsatzsteuerlichen Anerkennung eine unternehmerische Chartertätigkeit nach professionellen Maßstäben gegeben sein.

Kroatien hat ein Mehrwertsteuersystem mit einer Regel-VAT (PDV) von 25 %, jedoch 13 % Mehrwertsteuer auf Charter-Dienstleistungen, die für Yachten > 24 m maximal bis zu 90 Tagen gilt, ansonsten greift die Mehrwertsteuer im Heimatland des Charterers und ist dort zu entrichten. Für Vercharterungen, die in Kroatien beginnen, gilt:

- EU-beflaggte kommerzielle Yachten jeder Größe können Chartergäste in Kro-

atien an Bord nehmen (Charterbeginn) bzw. von Bord gehen lassen (Charterende). Der Vercharterer muss, wenn er nicht selbst agiert, in Kroatien einen Stellvertreter ernennen, und er muss eine kroatische VAT- wie OIB-Nummer besitzen. Unternehmen in Form juristischer Personen müssen mit eigener VAT-Nummer in Kroatien registriert sein. Die Mehrwertsteuer auf Charterleistungen beträgt dann 13 % beim Einstieg (Charterbeginn) in Kroatien.

- Nicht-kroatische und Nicht-EU-beflaggte kommerzielle Yachten unter 40 Meter Länge können keine Charter in Kroatien beginnen, jedoch außerhalb Kroatiens. Dabei müssen sie aber die VAT-Vorschriften des Landes beachten, in dem die Charter startet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Gäste in Kroatien von Bord gehen zu lassen, weshalb

Gestaltungen wie zum Beispiel ein Einsteigen in Montenegro und ein Aussteigen in Kroatien möglich sind. Für das Aussteigen wird in Kroatien dann keine Umsatzsteuer fällig, und der Eigner der Yacht benötigt auch in Kroatien keine Umsatzsteuerregistrierung.

- Nicht-EU-beflaggte kommerzielle Yachten über 40 Meter Länge können mit einer Charterlizenz die Charter in Kroatien beginnen und beenden. Um eine solche in Kroatien anzuhängen begrenzte und ein Jahr gültige Charterlizenz muss man sich bewerben. Dazu muss ein Fiskalvertreter bestellt werden, der auch eine VAT-ID-Nummer in Kroatien erhält und die 13 % Charter-VAT anmelden und abführen kann.

VAT-OPTIMIERUNG

Wer die VAT der Charter verringern möchte, muss vor allem den Beginn der Charter (ich rate zur Sicherheit Beginn UND Ende der gebuchten Charter) außerhalb Kroatiens legen. Die Charter ist dann in Kroatien nicht steuerbar, auch wenn die Yacht normalerweise dort liegt. Montenegro hat aktuell keine Mehrwertsteuer auf Yachtcharter ab Montenegro angewandt. Um eine Cruising-Permit zu erhalten, muss der Eigner einer Charteryacht jedoch ein notarielles „Power of Attorney“ ausstellen, dass der Kapitän die volle Autorität und Vollmacht über Schiff und Besatzung hat.

Charterreisen, die in Albanien beginnen, haben derzeit ebenfalls keine VAT. Auch gibt es keine besonderen Regelungen zum Start und Ende der Charter. Albanien steht am Beginn des Yachtbusiness und bietet nur sehr wenige Marinas wie die Marina di Orikum. Aber das kann auch die Chance der ersten Stunde für Vercharterer sein.

Wer seine Yacht flexibel manövrieren kann, kann mit dem Ort der Aufnahme der Chartergäste die auf den Charterpreis anfallende Umsatzsteuer gestalten.

WIRTSCHAFT & RECHT

VAT-FAZIT

Richtig gestaltet, kann ein Eigner die VAT bei Yacht-Anschaffungspreis wie auch Yachtbetrieb abziehen UND Abschreibung und Aufwendungen auf der Ausgabenseite buchen. Erfüllt er die notwendigen Voraussetzungen nicht, kann er durchaus die Yacht verchartern, aber ohne jeden Anschaffungs- und Betriebskostenvorteil.

Mit der Vermietung seiner Yacht, ob in Eigenregie oder über Charterbroker, wird er IMMER bezüglich des Vermietungs- wie auch Charterumsatzes steuerrechtlich zum Unternehmer, was in jedem Falle internationale VAT-Themen berührt.

Das internationale VAT-Steuerrecht ist derart komplex, dass ich hier immer nur raten kann, keine „Selbstmedikation“ zu betreiben.



DER AUTOR

Prof. Dr. Christoph Schließmann

ist Wirtschaftsanwalt für internationales Wirtschaftsrecht und Organisationsentwicklung in Frankfurt am Main und berät seit über 20 Jahren Unternehmen an der Schnittstelle von Wirtschaft & Recht. Seit 1996 ist er selbst als Skipper vorwiegend mit Motoryachten auf dem Mittelmeer unterwegs und überträgt sein Wissen und seine Erfahrung auf die Beratung von Yachtherstellern und -eignern.

www.der-yacht-anwalt.de



Der erste Eindruck entscheidet.

Luxus für die Außendecks

Exzellente Handarbeit, hochwertige Stoffe, edle Materialien und der Spirit, alles perfekt miteinander zu verbinden:

Das ist unser Anspruch, Außen-deckspolster und Dekorationen der Extra-Klasse herzustellen.

Geschaffen für Kunden in der ganzen Welt.

www.bruny-deco.de



FLIESEN-MEYER

Fliesen · Naturstein · Mosaik · Schiffsbau
– 20 Jahre Erfahrung im Poolbau –



www.fliesenmeyer.de

Osterriedstraße 24 · 30851 Langenhagen · Tel. +49 511 744056



Dieses Buch widmet sich in jedem seiner Kapitel einem besonderen Aspekt des Golfspiels, vom Menschen über das Material bis zu den Platz- und Witterungsbedingungen. Mit den neuesten biomechanischen und physikalischen Erkenntnissen: Für die effektive Arbeit am Handicap!

€ 29,90 [D] • ISBN 978-3-7688-3849-8

Erhältlich im Buch- und Fachhandel • www.delius-klasing.de • 0521 | 55 99 55



1 JAHR BOOTE LESEN & GESCHENK GRATIS!



ABO VORTEILE: **boote+**

- + ein Geschenk Ihrer Wahl
- + jedes Heft im Abo nur € 4,40* statt € 5,00
- + kostenloses Digitalarchiv (nur beim Kombi-Abo mit BOOTE-Digital, Details auf www.boote.de/digital)
- + kostenlose Downloads auf www.boote-magazin.de
- + Urlaubsservice
- + portofreie Lieferung im Online-Shop (www.deliuss-klasing.de)*
- + nach der Mindestbestellzeit jederzeit kündbar



BOOTE-COFFEE-SET

- 750 ml Thermoskanne
- 2 Isobecher á 0,2 l
- Material: Edelstahl mit Kunststoff
- Maße: 25 x 17 x 9 cm
- Gewicht: 753 g



BOOTE-ARMBANDUHR*

- Qualitätsuhrwerk
- gebürstetes Metallgehäuse und flaches Mineralglas
- hochwertiges Silikonarmband
- edles Ziffernblatt mit Leuchtindizes
- wasserdicht bis 3ATM (spritzwassergeschützt)
- Durchmesser: ca. 4 cm

DIGITAL
LESEN FÜR NUR
7,50 €
p.a.

DAS BOOTE-MAGAZIN AUCH DIGITAL!



Alle multimedialen Features auf www.boote-magazin.de/digital



25-EURO-GUTSCHEIN FÜR AW NIEMEYER*

- traditionsreicher Wassersport-Versender
- erstklassige Angebote
- attraktive Schnäppchen
- flächendeckendes Filialnetz



25-EURO-GUTSCHEIN FÜR COMPASS*

- größtes maritimes Versandhaus Europas
- hervorragender Service
- sensationelle Preise
- 14.000 Artikel ständig lieferbar



EXKLUSIVE BOOTE-TASCHE*

- bietet viel Stauraum dank großem Hauptfach und zusätzlicher Seitentasche
- höchster Tragekomfort durch abnehmbaren Schultergurt
- Farbe: Rot
- Material: 600D Polyester
- Größe: 65 x 32 x 28 cm



* Gilt bei Lieferung in Deutschland / Solange der Vorrat reicht.

JA, ich möchte BOOTE + BOOTE Digital für mindestens 1 Jahr (12 Ausgaben) zum derzeit gültigen Preis von € 52,80 (D), € 56,- (A), € 71,- (CH) und € 78,- (sonst. Ausland), inklusive Porto und Versandkosten lesen. Für das Digital-Abo zahle ich auf die genannten Preise nur jährlich € 7,50 mehr. Das erste Heft wird zum nächstmöglichen Erscheinungstermin ausgeliefert. Nach diesem Jahr kann ich die Lieferung jederzeit stoppen.

Ja, ich möchte BOOTE nur gedruckt zu den o.g. Preisen.

Als Begrüßungsgeschenk erhalte ich:

- das BOOTE-Coffee-Set (ZB089)
- die BOOTE-Armbanduhr (ZB095)
- den 25-Euro-Gutschein von COMPASS (PAL52)
- den 25-Euro-Gutschein von AW NIEMEYER (PAL55)
- die EXKLUSIVE BOOTE-TASCHE (ZB076)

Aktion: P-5028 / B-5029

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ / Geburtsdatum _____

E-Mail _____

Ich kann der Nutzung meiner Daten zu Werbezwecken jederzeit beim Verlag widersprechen. (Kontaktaten siehe unten)

Ich zahle per:

Bankeinzug (nur mit deutscher Bankverbindung möglich)

IBAN DE _____

VISA Card MASTERCARD Gültig bis _____

Card-Nr. _____

Rechnung

Einzugsermächtigung/SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Delius Klasing Verlag GmbH (DK) widerruflich, den Betrag bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von DK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann ich die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit DK vereinbarten AGB. Gläubiger-ID: DE03220000369776

Datum/Unterschrift

- JA, ich möchte kostenlos den BOOTE-Newsletter der Delius Klasing Verlag GmbH (jederzeit widerruflich) per E-Mail erhalten. (Nicht vergessen: E-Mail-Adresse angeben)
- JA, ich bin damit einverstanden, dass mich die Delius Klasing Verlag GmbH (jederzeit widerruflich) künftig per E-Mail oder per Post über Verlagsprodukte und Veranstaltungen der Delius Klasing Verlag GmbH informiert.

Datum / Unterschrift

Verlagsgarantie: Ihre Bestellung kann binnen 14 Tagen nach Erhalt der ersten Ware ohne Angabe von Gründen bei der Delius Klasing Verlag GmbH, Siekerwall 21, 33602 Bielefeld, Tel.: 0521/559-0, E-Mail: info@delius-klasing.de mittels einer ein-deutigen Erklärung (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) widerrufen werden. Einzelheiten zu Ihrem Widerrufsrecht finden Sie unter: www.deliuss-klasing.de/widerrufsbelehrung.

1 HEFT GRATIS
(bei Bankeinzug/Kreditkarte)

DIREKT BESTELLEN:

☎ 0521-55 99 11

🌐 www.boote-magazin.de/abo

✉ abo.boote@delius-klasing.de

📄 Delius Klasing Verlag, Postfach 10 16 71, D-33516 Bielefeld

☎ 0521-55 98 88 03